

JB-Ausführungsbestimmungen Österreich

A. Zulassungsbestimmungen

Für die Teilnahme sind zwingend erforderlich:

- Ahnentafel des ÖKV oder der FCI bzw. Registerahnentafel
- Mitgliedschaft des Eigentümers im Österreichischen Klub der Hovawartfreunde

Am Tag der Veranstaltung müssen vorliegen:

- Ahnentafel im Original
- Wurfabnahmeprotokoll (bei ÖKV/RZV-Ahnentafel), Beurteilungsbögen aller bereits abgelegten Zuchtüberprüfungen
- Nachweis oder Erklärung über bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund
- gültige Tollwutschutzimpfung

B. Allgemeine Bestimmungen zur Jugendbeurteilung

1. Der Körleiter ist für die korrekte Durchführung der gesamten Veranstaltung verantwortlich und allen Teilnehmern und Mitwirkenden gegenüber weisungsberechtigt.
2. Der Körleiter ist dafür verantwortlich, dass am Tag der Veranstaltung sämtliche im Parcours benötigten Gerätschaften sowie Chiplesegerät (Ersatzbatterien), Stoppuhr, Körmaß (mit dem alle Maße festgestellt werden können), Augentafel, Zentimetermaß, 10-Meter-Leine, Pistole und Munition, Beutegenstand (Lunte), Spielgegenstand (Beißwurst) vorhanden sind. Ein den Ausführungsbestimmungen entsprechendes Halsband muss bereitgehalten werden.
3. Die Teilnehmerzahl ist pro Tag auf 24 Einheiten beschränkt. Für 1 ZTP werden 3 Einheiten gezählt, für 1 JB 2 Einheiten, für 1 NZB 1 Einheit. Sind 2 Körmeister tätig und wird die Veranstaltung als Kombinationsveranstaltung mit NZB abgehalten, werden für 1 NZB 0,75 Einheiten gezählt.
4. Der Parcours muss so aufgebaut sein, dass die Gesamtbeurteilungsdauer 35 Minuten pro Hund nicht überschreitet. Es dürfen nur die vom Österreichischen Klub der Hovawartfreunde standardisierten Testgegenstände verwendet werden. Die Stationen auf dem Parcours sollen in möglichst gleichem Abstand aufgebaut werden. Die Reihenfolge der Positionen ist zwingend einzuhalten.
5. Der Helfer bei Position 2.C und 3. sowie die Hilfspersonen am Parcours müssen an einer Helferschulung des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde teilgenommen haben.
6. Die Hilfspersonen am Parcours dürfen sich nicht im unmittelbaren Sichtbereich des Hundes befinden.
7. Die Positionen 1.-3. und 10. sind auf einem nicht öffentlichen Gelände durchzuführen, die Positionen 4.-9. sollen nach Möglichkeit nicht auf einem Hundeplatz aufgebaut werden. Bei Position 9. sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
8. Ab Position 4. bis inkl. Position 9. wird der Hund mit einer vom Veranstalter gestellten 10-Meter-Leine angeleint und bei 2 Metern gehalten.

C. Allgemeines zur Durchführung der Jugendbeurteilung

1. Der Hund darf nur an einem einreihigen, grobgliedrigen Kettenhalsband mit Zugstopp, einem Textilhalsband mit Zugstopp oder einem Textilhalsband mit Klickverschluss geführt werden. Die Textilhalsbänder sowie der Klickverschluss müssen stabil ausgeführt sein. Das Halsband muss so anliegen, dass es dem Hund möglichst kein Herausschlupfen ermöglicht. Andere Halsbänder oder Brustgeschirre sind nicht zugelassen, Halstücher sind abzunehmen.
2. Während der gesamten Überprüfung wird dem Hundeführer vom Körmeister gesagt, wie er sich in der jeweiligen Situation zu verhalten hat. Diese Anweisungen sind vom Hundeführer zu befolgen.
3. Es liegt im Ermessen des Körmeisters, Prüfungsteile einmalig wiederholen zu lassen, wenn eine eindeutige Beurteilung der Reaktion des Hundes nicht möglich war.
4. Die Überprüfung ist sofort abubrechen, wenn:
 - sich der Hund im Laufe der Überprüfung aggressiv oder ängstlich zeigt,
 - der Hund während der Überprüfung den Hundeplatz verlässt bzw. nicht in der Hand des Hundeführers steht und nicht innerhalb von 3 Minuten zum Hundeführer zurückkommt. Zum Erreichen des Zurückkommens kann der Hundeführer auf Anweisung des Körmeisterteams ein zweites Spielzeug einsetzen.
 - **der Hund sich schussscheu zeigt**
5. Nach Möglichkeit soll dem Hund nach Abbruch des Tests Gelegenheit gegeben werden, die Situation positiv aufzulösen.
6. Während der gesamten Überprüfung darf der Hund nicht durch Zuschauer abgelenkt oder beeinträchtigt werden. Grundsätzlich darf das Publikum erst in einem angemessenen Abstand (den der Körmeister bestimmt) folgen und hat sich ruhig zu verhalten.
7. Wenn sich am vorgestellten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen, hat der Körmeister diesen Hund von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Körmeister muss dies dokumentieren und den Fall dem Zuchtleiter melden.
8. Die Jugendbeurteilung beginnt mit der Erscheinungsbild-Überprüfung und ist ohne Unterbrechungen zu durchlaufen.

Von maximal 75 möglichen Punkten bei einer Jugendbeurteilung müssen mindestens 54 Punkte erreicht werden, um bestehen zu können.

D. Ablauf der Jugendbeurteilung

1. Erscheinungsbildüberprüfung

Es werden durch eine Hilfsperson die Widerristhöhe, Rumpflänge, Brusttiefe, Brustbreite und Brustumfang sowie der Umfang des Röhrenbeines eines Vorderlaufes des sitzenden Hundes gemessen. Es erfolgt eine Kontrolle und Beurteilung des kompletten Erscheinungsbildes sowie des Gangwerkes durch den Körmeister. Der Hund muss sich sowohl von der Hilfsperson als auch dem Körmeister anfassen lassen. Bei dieser Position wird besonderer Wert auf die Unbefangenheit des Hundes gelegt.

2. Spielverhalten in verschiedenen Situationen

Der Hund wird abgeleint, der Hundeführer spielt mit seinem Hund, wobei der Gegenstand einmal geworfen wird.

Beim Übergang 2.C zu Position 3. hält der Hundeführer den Hund am Halsband fest.

2.A Hundeführer spielt mit dem Hund

Der Hundeführer spielt mit einem eigenen Spielgegenstand mit seinem Hund.

2.B Hundeführer wirft Spielgegenstand in abgegrenzten Bereich

Auf Anweisung des Körmeisters nimmt der Hundeführer dem Hund den Spielgegenstand ab und wirft ihn in einen Bereich (ca. 3m x 3m), der mit leeren Plastikflaschen bedeckt ist. Der Hund soll den Gegenstand möglichst zügig holen. Hat der Hund den Gegenstand gefasst, spielt der Hundeführer noch einmal ganz kurz, nimmt den Spielgegenstand dem Hund ab und steckt diesen ein, sodass er für den Hund nicht mehr sichtbar ist.

2.C Verhalten beim Spielen mit Hundeführer und Helfer

Der Helfer betritt mit einer Lunte den Platz. Er nimmt optisch und akustisch Kontakt mit dem Hund auf. Es erfolgt jetzt ein Spiel mit Hundeführer und Helfer. Dabei werfen diese einander die Lunte insgesamt mindestens 4 Mal zu, bevor der Helfer dem Hund Gelegenheit gibt, den Beutegegenstand zu fassen.

3. Beutetrieb mit Helfer

Aus Position 2.C erfolgt ein fließender Übergang zum Beutetrieb mit Helfer. Der Hund wird am Halsband festgehalten. Es ist dem Hundeführer erlaubt, den Hund stimmlich zu motivieren. Der Helfer setzt deutliche Beutereize und entfernt sich dann im Laufschrift, weitere Beutereize setzend, vom Hund. Bei einer Distanz von ca. 5 Metern wird der Hund auf Zuruf des Helfers losgelassen. Der Hundeführer bleibt stehen. Der Hund soll die Lunte zügig fassen. Sollte der Hund sich die Lunte nicht vom Helfer holen, so gibt dieser durch Wegwerfen in die Laufrichtung dem Hund die Möglichkeit, diese aufzunehmen.

Bei der gesamten Übung sind Wehrreize nicht erlaubt.

4. Verhalten in Menschengruppe

Eine Gruppe in lockerer Formation steht dem HF mit Hund in einem Abstand von 20 Metern gegenüber. Der Körmeister hält den Hund an einer 2 m Leine. Auf Anweisung des Körmeisters geht die Gruppe im lockeren Verbund auf den Hund zu. Zeitgleich geht der Hundeführer durch die Gruppe hindurch und positioniert sich hinter der Gruppe. Der Körmeister leint den Hund ab und der Hundeführer ruft seinen Hund nach Anweisung zu sich. Nachdem der Hund beim HF angekommen ist, bewegen sich beide wieder in die Gruppe hinein, sodass der Hund Kontakt mit den Personen aufnehmen kann.

5. Verhalten bei optischen Einflüssen (Overall)

Der Overall muss an der vorgeschriebenen Haltevorrichtung eingehängt werden. Er liegt flach auf dem Boden. Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer aus der Bewegung die Leine fallen und geht mit seinem Hund frontal auf den Overall zu. Dieser wird mit einem Ruck in einem Abstand von 5 Metern vor dem Hund hochgezogen und bleibt dann in dieser Position.

6. Verhalten bei akustischen Einflüssen (Kette)

Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer die Leine aus der Bewegung fallen. In einer seitlichen Entfernung von 5 Metern zum Hund fällt die Kette auf ein Blech, das für den Hund nicht sichtbar ist. Falls der Hund nicht selbständig Kontakt aufnimmt, löst der Hundeführer gemeinsam mit ihm die Situation auf.

7. Verhalten gegen eine sich auffällig verhaltende Fremdperson

Die Fremdperson trägt den vorgeschriebenen grünen Regenumhang, Hut und Sonnenbrille und befindet sich zunächst für den Hund nicht sichtbar in einem Versteck.

Der Hund bleibt an der markierten Position stehen, der Hundeführer steht hinter seinem Hund. Der Hund wird von ihm festgehalten (an der Leine bei ca. 2m). Bei der nun folgenden Aktion der Fremdperson darf der Hundeführer nicht mehr auf seinen Hund einwirken. Die Fremdperson tritt aus dem Versteck, macht sich kurz akustisch bemerkbar und bewegt sich mindestens 15 Meter mit auffälligem Bewegungsablauf im Zickzack mit mindestens 3 Schlägen auf den Hund zu. Danach stellt sich die Fremdperson in entspannter Haltung seitlich zum Hund. Die Aktion endet ca. 20 Meter vor dem Hund.

Auf Anweisung des Körmeisters lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht auf die Fremdperson zu, begrüßt diese und nimmt Hut und Sonnenbrille ab. Die Fremdperson verhält sich bei dieser Annäherung weiter entspannt. Nach dem Fallenlassen der Leine darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen.

8. Verhalten bei optischen Einflüssen (Schlitten)

Der Schlitten steht nicht sichtbar für den Hund ca. 20 Meter vor dem markierten Haltepunkt. Der Hund bleibt an der markierten Position stehen, der Hundeführer steht hinter seinem Hund. Der Hund wird von ihm festgehalten (an der Leine bei ca. 2m). Nach Beginn der Aktion darf der Hundeführer nicht mehr auf den Hund einwirken.

Auf Körmeisteranweisung wird der Schlitten frontal bis auf 5 Meter auf den Hund zugezogen. Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht mit seinem Hund zum Schlitten. Hierbei darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen.

Weicht der Hund bei der Annäherung des Schlittens mehr als 2 Meter hinter den Hundeführer zurück, ist die Leine fallen zu lassen.

9. Verhalten beim Schuss

Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer aus der Bewegung die Leine fallen und geht weiter. Der Schütze steht in seitlichem Abstand von 10 Metern und gibt auf Handzeichen zwei deutlich voneinander abgesetzte Schüsse (6 mm-Pistole) ab. **Erhält der Hund an dieser Position 0 Punkte, ist die Prüfung abzubrechen.**

10. Hundeführer spielt mit dem Hund

Es erfolgt ein freies Spiel mit dem Hundeführer und einem eigenen Spielgegenstand.

11. Temperament

Das Temperament wird während der gesamten Überprüfung beurteilt.